



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 10.11.2008

Arzneimittel-Festbeträge für vier Gruppen festgesetzt und Zuzahlungsbefreiungsgrenzen für drei Festbetragsgruppen festgelegt

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 17.07.2008 zu insgesamt vier Festbetragsgruppen Beschlüsse gefasst. Es handelt sich um drei Gruppen der Stufe 1 (Arzneimittel mit denselben Wirkstoffen) und eine Gruppe der Stufe 2 (Arzneimittel mit pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen), bei der die Vergleichsgrößen aktualisiert wurden. Die Gruppen umfassen Arzneimittel zur Behandlung von Bluthochdruck, Schizophrenie und krankhaften Störungen des Bewegungsablaufs.

Zu diesen Gruppen hat der GKV-Spitzenverband in der Zeit vom 16.09. bis 14.10.2008 in einem geordneten und transparenten Verfahren die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung mit Festbetragsvorschlägen durchgeführt, bei der Sachverständige der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft und Praxis sowie der Arzneimittelhersteller und der Berufsvertretungen der Apotheker zu den vorgeschlagenen Festbeträgen Stellung nehmen können.

Am 03.11.2008 hat der GKV-Spitzenverband nach Auswertung der Stellungnahmen die Festbeträge festgesetzt. Nach diesen Festsetzungsbeschlüssen wird in allen Gruppen eine für die Therapie hinreichende Arzneimittelauswahl sowie eine in der Qualität gesicherte Versorgung gewährleistet. Insgesamt führen die Beschlüsse zu einem zusätzlichen Einsparvolumen von 40 Mio. Euro pro Jahr.

Die Festbetragsbeschlüsse des GKV-Spitzenverbandes vom 03.11.2008 werden im Bundesanzeiger Nr. 171 vom 11.11.2008 bekannt gemacht. Sie stehen ab 11.11.2008 mit weiteren Servicedateien auf der Webseite des GKV-Spitzenverbandes unter www.gkv-spitzenverband.de in dem Bereich Vertragspartner > Arzneimittel abrufbar zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Verbände der Marktkreise schriftlich informiert.

Diese neuen Festbeträge treten zum 01.01.2009 in Kraft.

Kontakt:
Florian Lanz
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de



Spitzenverband

Zuzahlungsbefreiungsgrenzen für weitere drei Festbetragsgruppen festgelegt

Ferner hat der GKV-Spitzenverband am 03.11.2008 auch Beschlüsse zur Zuzahlungsbefreiung für drei der vier neuen Festbetragsgruppen mit Inkrafttreten zum 01.01.2009 gefasst. Für diese drei Gruppen konnten Zuzahlungsbefreiungsgrenzen festgelegt werden, da hierdurch Einsparungen für die GKV zu erwarten sind. Durch diesen Beschluss sind dann für insgesamt 225 Festbetragsgruppen mit rund 24.000 Fertigarzneimitteln Zuzahlungsbefreiungsgrenzen in Kraft.

Im Bundesanzeiger Nr. 171 vom 11.11.2008 erfolgt der offizielle Hinweis zu dem Beschluss zur Zuzahlungsbefreiung vom 03.11.2008. Der Beschluss steht ab 11.11.2008 mit weiteren Servicedateien unter www.gkv-spitzenverband.de in dem Bereich Vertragspartner > Arzneimittel abrufbar zur Verfügung. Zeitgleich werden die Verbände der Marktkreise schriftlich informiert.

Anlage: Übersicht Einsparungen durch Arzneimittel-Festbeträge

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.